

Rechte Angriffe an der Universität

— Deutsch

ASTa + Zebra e.V.

Rechte Angriffe an der Universität

— Eine Infobroschüre

zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe berät Betroffene, Angehörige und Zeug_innen nach rassistischen, antisemitischen und anderen rechtsmotivierten Angriffen. Wir leisten bei juristischen, finanziellen und psychosozialen Fragen Unterstützung. Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und kann anonym in Anspruch genommen werden. Dafür ist keine Anzeige bei der Polizei notwendig.

In dieser Broschüre findest du einige wichtige Informationen zum Umgang mit rechten Angriffen. Eine persönliche Beratung kann so jedoch nicht ersetzt werden. Um mit uns einen persönlichen Termin auszumachen, erreichst du uns unter 0431 – 30140379 oder info@zebraev.de.

Als Studierende_r kannst du auch in unsere offene Sprechstunde kommen. Im Rahmen der Sprechstunde an der Universität Kiel stehen wir allen Betroffenen von rechten Übergriffen zur Seite. Dazu gehören Bedrohungen (auch digital), Nötigungen, Sachbeschädigungen und tätliche Angriffe.

Konkret bieten wir emotionale Unterstützung nach einem Angriff oder in Krisensituationen an. Wir informieren über rechtliche Möglichkeiten, wie Anzeige, Nebenklage oder Opferschutz. Wir begleiten bei Bedarf zu Polizei, Ämtern und Anwält_innen. Bei Gerichtsverfahren sind wir an eurer Seite. Zudem unterstützen wir bei der psychosozialen Aufarbeitung der Tat.

Du entscheidet, was von unseren Angeboten für dich passend ist. Wir richten uns nach deinen Bedürfnissen und wir sind mit allen Betroffenen von rechter Gewalt parteilich.



Bei einem Angriff

Die verschiedenen Arten rechter Angriffe können völlig unterschiedlich ablaufen. Bei manchen Angriffen, etwa bei gezielter Sachbeschädigung, wirst du in der Regel erst im Nachhinein mit dem Ergebnis des Angriffs konfrontiert. Bei tätlichen Angriffen ist dies dagegen anders, weshalb hier die Möglichkeit zur Reaktion besteht. Du kannst zum Beispiel andere Menschen auf deine Notlage aufmerksam machen oder die Polizei anrufen – oder du kannst dich verteidigen.

Wir wollen dir deswegen einige Informationen zum Verhalten bei einem Angriff mit auf den Weg geben. Wichtig ist uns dabei jedoch, dass du als Betroffene_r keine Mitschuld am Angriff hast und du dich dementsprechend auch nicht richtig oder falsch verhalten kannst.

Sollte es zu einem tätlichen Angriff kommen, kannst du zunächst nach Fluchtmöglichkeiten suchen. Diese Option zu wählen ist nicht falsch und auch nicht unehrenhaft. Schließlich ist es keine leichtfertige Entscheidung, in eine körperliche Auseinandersetzung zu gehen, deren Ausgang nicht vorhersehbar ist. Als Gruppe solltet ihr jedoch in jedem Fall zusammen bleiben, damit keine_r zurückgelassen wird.

Davon abgesehen hast du immer die Möglichkeit dich in einer Angriffssituation zu verteidigen. Das ist Notwehr! Jeder Mensch, der sich in einer Notwehrlage befindet, darf sich folglich mit allen erdenklichen, zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen, um einen Angriff auf sich selbst oder andere (Notwehrhilfe) sicher und endgültig abzuwenden und die Gefahr am besten zu beseitigen.

Nicht allein bleiben

Direkt nach einem Angriff ist es wichtig, dass die Betroffenen nicht alleine bleiben! Am besten sollten Angehörige und Freund_innen für die betroffene_n Person_en da sein. Also biete den Betroffenen deine Unterstützung an. Wenn du selbst zum Ziel eines Angriffs geworden sind, bitte dein Umfeld um Unterstützung.

Nach einem körperlichen Angriff, solltest du dich in ärztliche Behandlung begeben. Lass dir ein Attest geben, in welchem alle Verletzungen aufgeführt sind. Auch andere Spuren der Gewalteinwirkung solltest du dokumentieren, indem du Fotos von Verschmutzungen an der Kleidung sowie von Schäden an anderen Gegenständen machst.

Für den weiteren Verlauf, etwa bei der Vernehmung durch die Polizei oder im Gerichtssaal, ist ein Gedächtnisprotokoll nützlich. Darin hältst du so viele Details wie möglich fest: Mit welcher Hand wurdest du geschlagen oder mit welchem Fuß getreten? Was wurde während des Angriffs gesagt? Welche Kleidung und auffälligen Merkmale trugen die Angreifer?

Mögliche Folgen

Die Folgen eines Angriffs können bei jeder Person unterschiedlich sein. So können manche Menschen nach einer Gewalterfahrung nicht mehr gut schlafen, andere müssen immer wieder an die Tat denken. Auch das Sicherheitsempfinden kann erheblich beeinträchtigt werden, wodurch es schwierig ist, das gewohnte Leben fortzusetzen.

Im Gegensatz zu den körperlichen Folgen sind psychische Verletzungen weniger sichtbar. Da sie jedoch genauso behandelt werden sollten, ist es ratsam, sich professionelle Hilfe zu holen. Die Mitarbeiter_innen von zebra können dir dabei helfen, indem sie zu therapeutischen Angeboten weitervermitteln.

Anzeige erstatten

— Umgang mit der Polizei

Das Verhalten der Polizei im Umgang mit den Betroffenen von rechten Angriffen entspricht nicht immer dem Bild des „Freund und Helfers“. Stattdessen berichten Betroffene immer wieder von rassistischen Behandlungen durch Polizeibeamt_innen oder von Schuldzuweisungen gegenüber jenen, die als politische Gegner_innen von Rechten angegriffen wurden. Deswegen ist es grundsätzlich besser, wenn du in Begleitung der Mitarbeiter_innen von zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe mit der Polizei sprichst.

Auch sonst kann der Umgang mit den Beamten_innen für die Betroffenen mit verschiedenen Problemen verbunden sein. Eine mögliche Hürde ist beispielsweise die Sprache, weshalb du bei der Polizei, bei Vernehmungen und vor Gericht Anspruch auf eine_n kostenlose_n Dolmetscher_in hast, den du gegenüber den Polizist_innen einfordern kannst.

Bei der Erstattung der Anzeige musst du eine ladungsfähige Anschrift angeben, die Name, Geburtstag und -ort, Wohnanschrift und Tätigkeit beinhaltet. Es muss jedoch nicht deine eigene Adresse sein. Alternativ kannst du nach vorheriger Absprache auch die Adresse von deinem Anwalt_deiner Anwältin nennen.

Die Polizei ist dazu verpflichtet, deine Anzeige aufzunehmen. Sollten die Beamt_innen sich trotzdem weigern, kannst du eine Dienstaufsichtsbeschwerde stellen.

Abschließend solltest du dir von der Polizei bestätigen lassen, dass du die Tat angezeigt hast. Auf der Bestätigung steht die Tagebuchnummer, mit der Nachfragen zur Anzeige und dem Ermittlungsstand später erleichter werden.

— Ablauf des Strafverfahrens

Nachdem du Anzeige erstattet hast, muss die Polizei mit Ermittlungen beginnen. Das kann mehrere Monate dauern. Danach wird die Akte der Staatsanwaltschaft übergeben, wo über das weitere Vorgehen entschieden wird. Prinzipiell gibt es drei Möglichkeiten: Weitere Ermittlungen sind notwendig, das Verfahren wird eingestellt oder es wird Anklage beim Gericht erhoben.

Die Einstellung des Verfahrens kann unterschiedliche Gründe haben. Mögliche Gründe können sein, dass kein_e Täter_in ermittelt werden konnte oder dass zu wenig Beweise vorliegen. Auch wenn aus Sicht der Staatsanwaltschaft die Schuld des Täters_der Täterin zu gering für eine Anklage ist, wird das Verfahren eingestellt. Du kannst dann eine schriftliche Beschwerde gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft einreichen. Dabei sollte dir ein_e Mitarbeiter_in von zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe oder ein Anwalt_eine Anwältin helfen.

Wenn die Staatsanwaltschaft dagegen Anklage erhebt, entscheidet das Gericht über die Prozesseröffnung. Bis dahin kann viel Zeit vergehen. Bei einer Gerichtsverhandlung kannst du als Geschädigte_r meist auch als Nebenkläger_in auftreten. Dafür suchst du dir am Besten einen Anwalt_eine Anwältin. Sie_er vertritt deine Interessen als Betroffene_r eines rechten Angriffs

— Im Gerichtssaal

Bei der Hauptverhandlung sind die Richter_innen, die Verteidiger_innen, die Vertreter_innen der Staatsanwaltschaft und die Angeklagten anwesend. Dazu kommen – je nach Fall – noch Anwälte_innen und auch Sachverständige. Für deine Aussage wirst du hinter einem Tisch in der Mitte des Gerichtssaals sitzen. Am besten, du konzentrierst dich auf die Richter_innen, die dir ausführliche Fragen zum Tatgeschehen stellen werden. Dabei spielen selbst kleine Details häufig eine große Rolle. Deswegen beinhalten diese Fragen auch Angaben, die du bereits bei der Polizei erzählt hast. Wenn du in dem Prozess als Nebenkläger_in auftrittst, kann dein Anwalt_deine Anwältin in das Geschehen eingreifen.

— Gegenanzeige

Wie bereits beschrieben hast du bei einem Angriff das Recht, dich zu verteidigen. Häufig erstatten die Täter_innen trotzdem Anzeige gegen dich, um von der eigenen Schuld abzulenken. Die Polizei wird dich dann schriftlich informieren, dass Anzeige gegen dich erhoben wurde.

Zu einer Vernehmung der Polizei musst du nicht erscheinen. Ob dein Erscheinen sinnvoll ist, klärst du am besten vorher mit deiner Anwältin_deinem Anwalt. Dies ist anders, wenn die Staatsanwaltschaft Anklage gegen dich erhebt. Spätestens dann solltest du dir unbedingt eine Anwältin_einen Anwalt suchen. Sie_er kann dir helfen, deinen Status im Verfahren zu klären: von deinem Status ist wiederum abhängig, ob du zu wahrheitsgemäßer Aussage verpflichtet bist und welche Aussagen du verweigern darfst.

Finanzielle Aspekte

Häufig spielen finanzielle Aspekte nach einem rechten Angriff eine wichtige Rolle. Dabei liegen ganz unterschiedliche Fragen vor: Wer zahlt die Arztkosten? Wer übernimmt die Kosten für einen Anwalt_eine Anwältin? Was ist mit Schmerzensgeld? Wo kann ich noch finanzielle Unterstützung bekommen? Bei all diesen Fragen solltest du dich auf jeden Fall an eine Beratungsstelle wenden. Deswegen werden hier nur die wichtigsten Punkte aufgegriffen:

Wenn ein Angriff dauerhafte Folgen nach sich zieht, wird die Krankenkasse irgendwann ihre Zahlungen einstellen. Du kannst dann beim Landesamt für Soziale Dienste einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) stellen.

Ob du die Kosten für Anwälte_innen und Prozess selber zahlen musst, ist dagegen von verschiedenen Faktoren abhängig – unter anderem vom Ausgang des Verfahrens. So müssen Angeklagte in einem Strafprozess meist sämtliche selber Kosten tragen, wenn sie verurteilt werden. Wenn die Angeklagten dagegen freigesprochen werden, musst du die Kosten als Nebenkläger_in unter Umständen selbst finanzieren. Diese können zum Beispiel entstehen, wenn du dich im Vorfeld der Gerichtsverhandlung juristisch beraten lässt.

Wie du gesehen hast, können die Konsequenzen eines rechten Angriffs sehr unterschiedlich ausfallen, weshalb viele wichtige Aspekte in dieser kurzen Broschüre nur kurzerwähnt wurden. Neben medizinischen und psychischen Folgen können sich insbesondere die Auseinandersetzungen mit der Polizei oder dem Gericht über einen längeren Zeitraum hinziehen.

In all diesen Fällen solltest du die Mitarbeiter_innen einer Beratungsstelle wie zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe konsultieren, um möglichst unbeschadet aus der Situation hervorzugehen. Diese sind auf die Unterstützung von Betroffenen rechter Angriffe spezialisiert. Bei den Mitarbeiter_innen von zebra kannst du dich am einfachsten in der offenen Sprechstunde melden. Sie findet jeden Montag von 14.00-16.00 Uhr im Beratungszimmer des AStA in der Mensa I statt. Ansonsten erreichst du uns unter www.zebraev.de sowie telefonisch unter 0431 301 403 79.

Herausgeberin:

AStA CAU Kiel
Westring 385
24118 Kiel
Telefon: 0431 880 2647
Mail: vorstand@asta.uni-kiel.de
Web: www.asta.uni-kiel.de

V.i.S.d.P:
Teresa Jütten,
Julian Schüngel

Kontakt:

zebra
Zentrum für Betroffene
rechter Angriffe e.V.
Postfach 4508
24044 Kiel
Telefon: 0431 3014 03 79
Mail: info@zebraev.de
Web: www.zebraev.de

Gestaltung:

Leonie Vogel
www.leonievogel.de

©AStA CAU Kiel, 2017

Die Inhalte dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Der AStA der CAU Kiel übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität dieser Inhalte.

Diese Broschüre enthält Links zu Websites Dritter. Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber.

